

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 57 (1995)
Heft: 6

Artikel: 350 Jahre Kloster Visitation in Solothurn
Autor: Wigger, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Begegnung (Visitatio) von Maria und Elisabeth.
Figurengruppe in der Klosterpforte des Klosters Visitation in Solothurn.

350 Jahre Kloster Visitation in Solothurn

Von Franz Wigger

«Viel liebi alti Chlöschter hets...»

Das Kloster der Visitantinnen in Solothurn feiert 1995 das 350jährige Jubiläum seiner Gründung im Jahr 1645. Es fehlt nicht an zuverlässigen Darstellungen seiner Geschichte. Auch frühere Jubiläen boten Anlass dazu.¹ Wenn hier eine weitere Auflage der Klostersgeschichte geboten wird, geschieht es namentlich aus der Absicht, diese der gegenwärtigen Generation zugänglich zu machen. Mit dem historischen Anliegen verbindet sich das religiöse, dass etwas vom Geist der Gründer des Ordens und des Klosters fühlbar wird.

I. Die Gründung des Ordens der Visitation

Manche Orden, gerade auch die bekannten Orden der Benediktiner und der Franziskaner, entstanden, indem sich beeindruckte Menschen an eine charismatische Persönlichkeit anschlossen. Andere verdanken ihr Entstehen einer bewussten Gründungsabsicht. Beim Orden der Visitation wirkten beide Kräfte zusammen.

Ein Plan in diesem Sinn beschäftigte *Franz von Sales*, den Bischof von Genf, mit Sitz in Annecy im Herzogtum Savoyen schon Jahre vor der eigentlichen Gründung. Sein seelsorgliches Wirken liess ihn erken-

nen, wie offen und fähig zahlreiche Menschen in der Welt (Laien) einem bewusst religiös geprägten Leben gegenüber standen. Es wurde zu einem Hauptanliegen, diese Menschen durch religiöse Schriften zu einem Leben aus dem Glauben anzuleiten. Namentlich auch bei Frauen stellte er ein Interesse an religiöser Vertiefung fest, die Bereitschaft, ihr Leben auf Gott einzustellen. Die herkömmlichen Orden boten hierfür nur einem beschränkten Kreis Zugang, nicht zuletzt wegen der Strenge der Anforderungen an die Gesundheit. Damit sahen sich viele ferngehalten, die sich von ihrer inneren Einstellung her als geeignet für das Ordensleben erwiesen. Diese Erfahrung brachte Franz von Sales auf den Gedanken, eine Frauengemeinschaft zu gründen, zu der auch ältere, behinderte, verwitwete Frauen Zutritt finden sollten. Anfänglich nahm Franz von Sales nicht einen eigentlichen Orden in Aussicht. Auf Reisen in Italien hatte er losere Formen religiöser Gemeinschaft kennengelernt. An diesen Plänen liess er in besonderer Weise Baronin *Johanna Franziska von Chantal* teilnehmen, die ihm mehr als andere durch seine geistige Führung nahestand.

Die Forschung scheint in der Frage uneinig, in welcher Gestalt Franz von Sales ursprünglich die beabsichtigte Gemeinschaft verstand. Genauerhin geht es darum, ob der Dienst an den Armen und Kranken neben der Vertiefung der Nähe Gottes im Gebet einen ebenbürtigen Schwerpunkt im Leben der Gemeinschaft darstellen sollte. Ich fühle mich nicht berufen, in dieser Frage ein Wort mitzusprechen. Persönlich neige ich eher dazu, dem karitativen Wirken der Schwestern in der ursprünglichen Vorstellung der Gründer nicht nur eine nebensächliche Rolle zuzuschreiben. Schriftlich festgehaltene Gedanken von Franz von Sales sehen das Leben der Schwestern als eine Verbindung von Maria und Martha im Evangelium, der Beschaulichkeit von Maria mit dem äussern Dienst von Martha. Auch

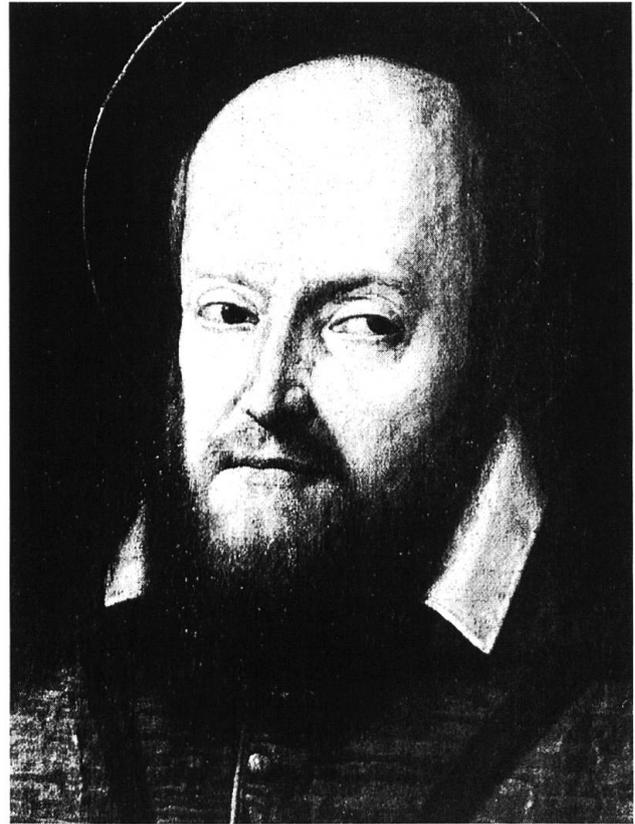
in den italienischen Vorbildern nimmt der Dienst an den Armen und Kranken einen vornehmlichen Platz ein.

In diesem Sinn waren die Vorstellungen der heiligen Gründer herangereift, als es am 6. Juni 1610 von Frau von Chantal und zwei andern Damen zur eigentlichen Errichtung der Gemeinschaft in *Annecy* kam. Kennzeichnend für sie wurden das Fehlen der Klausur und die Bindung an sie durch (nur) Einfache Gelübde. Aus verschiedenen Überlegungen kristallisierte sich schon am Anfang der Name SCHWESTERN VON DER HEIMSUCHUNG heraus. Die Gründer schätzten an diesem Geheimnis aus dem Leben Marias vor allem das Unauffällige und Verborgene. Hauptanliegen bildete ein auf die Liebe zu Gott ausgerichtetes Leben, das sich in der Beschaulichkeit und im Dienst an den Armen und Kranken verwirklichen sollte. Weitere Lebensformen der ersten Gemeinschaft können übergangen werden, da sie durch die Entwicklung der Gemeinschaft überholt wurden. Aus dem Gesellschaftsleben der Zeit ergab sich, dass als Mitglieder namentlich Damen der vornehmern gesellschaftlichen Kreise anvisiert waren.

Der Umbau der Gemeinschaft in einen eigentlichen Orden mit Satzungen, Klausur und Feierlichen Gelübden ergab sich aus der Ausbreitung. Damen aus Lyon, bewogen auch durch das Ansehen von Franz von Sales, entschlossen sich zu einem Leben nach dem Vorbild von Annecy. Der Erzbischof von Lyon, Denis-Simon de Marquemont, stand nach Kräften für das Anliegen ein. Zugleich aber setzte er seine eigenen Vorstellungen durch. Er konnte sich nicht damit abfinden, dass die Mitglieder nicht eigentliche Ordensfrauen seien. In der jetzigen Gestalt mit bloss Einfachen Gelübden würde die Gemeinschaft die Anerkennung der Römischen Kurie nicht finden. Als Or-



Franziska von Chantal.



Franz von Sales.

densfrauen aber drängte sich die Verpflichtung zur absoluten und ewigen Klausur und die Ablegung der Gelübde in feierlicher Form auf. Auch gesellschaftliche Überlegungen spielten in den Entscheid über den Charakter der Gemeinschaft hinein wie das Erbschaftsrecht und die (Un)möglichkeit der Mitglieder zur Heirat. Dazu kamen Ängste, die zu geringe Bindung der Schwestern könnte zu Ärgernissen führen. Erzbischof Marquemont vertrat mit seinen Ansichten nicht einfach eine persönliche Vorliebe. Er teilte mit seinen Vorschlägen das allgemeine Denken über Ordensleben in Frankreich. Ein Einlenken auf seine Spur erscheint als Voraussetzung, dass sich die Gemeinschaft überhaupt über die savoyischen Grenzen hinaus in Frankreich ausbreiten konnte. Diese Ausbreitung war bereits dahin in Gang gekommen, dass von allen Seiten her die Regeln der neuen Gemeinschaft verlangt wurden.

Man merkt es der Korrespondenz von Franz von Sales an, wie schweren Herzens er den

Dienst an den Armen und Kranken durch die Verpflichtung auf die Klausur aufgab. Auch die äussere Etikette der Gemeinschaft als eigentlicher Orden kümmerte ihn wenig. Woran er aber unbedingt festhalten wollte, war eine gewisse Milde der Regel, die es eben schwächeren Menschen möglich machen sollte, ein Leben in geistlicher Gemeinschaft zu führen. Das blieb das Einzige, was er von seiner ursprünglichen Vorstellung retten konnte. Selbst das Zugeständnis, dass im Chorgebet lediglich das KLEINE OFFIZIUM gebetet werden konnte, wurde nur befristet von Rom eingeräumt, letztlich aber dann doch nie widerrufen, so dass es bis zum 2. Vatikanum die Gebetsform der Visitantinnen blieb. Die Tradition des Klosters Visitation bevorzugt ein anderes Verständnis der Ursprünge. In dieser Sicht kam dem karitativen Einsatz der Schwestern nur ein geringes Gewicht zu. Franz von Sales sei denn auch «mit ganzem Herzen» auf die Reformanträge des Erzbischofs von Lyon eingegangen.

Nach diesen geistigen Ausmarchungen bildete sich die Klostersgestalt heraus, in der auch das Kloster Solothurn ins Leben treten sollte. 1618 errichtete Franz von Sales

die Visitation in Annecy als eigentlichen *Orden*. Jedem Bischof sollte es zustehen, die Klöster seiner Diözese als unmittelbarer Oberer in gleicher Weise zu errichten. Alle Klöster sollten voneinander unabhängig sein, ohne gemeinsame Vorgesetzte (Generaloberin). Das gemeinsame Band der Klöster der Visitation sollte allein in der gleichen Spiritualität und in den gleichen Praktiken des religiösen Lebens bestehen. Immerhin sollte jedes Kloster mit dem «Ur-kloster» von Annecy in Verbindung bleiben.

Als geistige Leitplanke wurde dem Leben der neuen Gemeinschaft die *Augustinerregel* zugrunde gelegt. Ihre erste Bestimmung stellt die Liebe zu Gott und zum Mitmenschen ins Zentrum. Vorlage des gemeinsamen Lebens war das der Urchristen, wie es die Apostelgeschichte beschreibt. Es fällt wohlthuend auf, wie die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Schwestern zur Norm ihrer Behandlung gemacht werden, etwa bezüglich Nahrung, Fasten und Kleidung.

Auf der Basis dieser Regel ordneten die Gründer das Leben der Schwestern in *Satzungen*. Ihr Grundanliegen kommt gleich zu Anfang zur Sprache: dass auch Frauen mit geringern Kräften wie auch ältere Zutritt finden sollten, wofern nur die geistige Grundhaltung erkennbar war: sich den Gefahren des Lebens in der Welt zu entziehen und in Demut, Sanftmut und Unterwürfigkeit zu leben. Die Satzungen sichern für die Zukunft die Klöster dagegen ab, dass eine Oberin irgendwelche strenge körperliche Verpflichtungen einführe.

Die Schwestern waren in *drei Abteilungen* gegliedert. Diese vielleicht überraschende Bestimmung beruht wieder auf der Rücksicht auf die Möglichkeiten der einzelnen Schwestern. Den Chorschwestern oblag der Vollzug des Chorgebets; Schwestern, die die Fähigkeit zum Chorgebet nicht besaßen und einfachere Gebetsformen pflegten, bildeten die Gruppe der beigesellten Schwestern. Dazu kam als dritte Gruppe jene der Laienschwestern, die die Aufgaben im Haushalt (Küche, Garten) zu besorgen hatten.



Das Zeichen des Ordens.

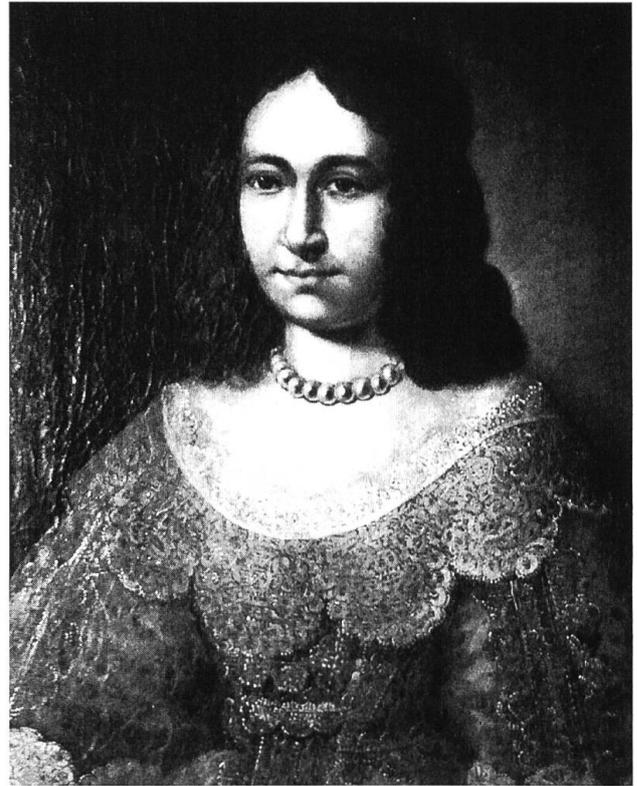
Im Rahmen dieser Grundausrichtungen war der *Tagesplan* sozusagen von Stunde zu Stunde für Gebet, Lesung, Freizeit geregelt. Als *Ordenskleid* wurde ein in Stoff und Schnitt sehr einfaches Gewand vorgeschrieben.

Vorgesetzter der Visitantinnenklöster war der Bischof; die unmittelbare geistliche Betreuung stand aber einem Priester in der Rolle des geistlichen Vaters zu. Jedes Kloster besaß seine Beichtväter. Die ordensinterne Leitung hatte eine Oberin, die auf drei Jahre gewählt wurde; nach einem Unterbruch in der Amtsführung war eine Wiederwahl möglich.

Diese Hinweise auf den Werdegang und die Gestalt der Klöster genügen, um zu erkennen, was mit der Gründung des Visitantinnenklosters nach Solothurn gekommen ist. Äusserlich mochte sich dessen Leben wenig von dem der bisher schon ansässigen Schwestern der Franziskaner-Terziarinnen und -Kapuzinerinnen unterscheiden. Der Unterschied bestand in der Grundbestimmung der Milde und der Rücksicht auf die Möglichkeiten der einzelnen Schwestern.



Porträt von Monsieur de Caumartin.



Porträt von Madame de Caumartin.

II. Die Gründung des Klosters in Solothurn

Es ist verständlich, dass die erste Redaktorin der Kloster-Chronik die Vorsehung Gottes fast greifbar am Werk sieht, wenn sie die Vorgänge um das Entstehen der Niederlassung des Ordens in Solothurn schildert. Ereignisse der europäischen Politik wie der 30jährige Krieg mit seinen Bündiskonstellationen, der Standort der französischen Ambassade in Solothurn mit dem Einfluss des Botschafters auf die massgebenden Persönlichkeiten, Begegnungen beteiligter Menschen wirkten zusammen, um die Visitantinnen auf Umwegen nach Solothurn zu führen.

1. Weg zum vorläufigen Asyl in Solothurn

Nichts liess vorerst an das Ausgreifen des neuen Ordens auf Schweizergebiet denken. Die ersten Klöster entstanden im Strahlungsbereich der beiden Gründergestalten Franz von Sales und Frau von Chantal in Frankreich und Burgund, darunter das Kloster in Moulins. Bereits seit 1618 war der 30jährige Krieg im Gang. Er beeinflusste das Geschehen, als 1635 sich Frankreich einschaltete als Bundesgenosse der Schweden. Damit dehnte sich der Krieg auch auf die Freigrafschaft Burgund aus, und die Klöster sahen sich

bedroht. In der Sorge um seine Nichte im Visitantinnenkloster in Champlitte riet Erzbischof de Retz von Besançon, in *Freiburg* in der Schweiz Zuflucht zu suchen. Wohl wurde dort den Schwestern Asyl gewährt, aber eine dauernde Niederlassung fand grossen Widerstand und blieb äusserst unsicher.

Ein anderer Faden spannt sich seit 1641. Damals nahm der neuernannte Ambassadeur in der Schweiz, *Jacques Le Fèvre de Caumartin*, seinen Weg zum Antritt der neuen Aufgabe über das Kloster Moulins, wo sich Madame de Chantal aufhielt. Namentlich war Frau Caumartin von der Begegnung tief berührt, und sie machte sich die Bitte um Obsorge für die Schwestern in Freiburg zu einem persönlichen Anliegen. Sie trat mit der Superiorin von Freiburg, Marie Marguerite Michel², in Briefkontakt und ihr Mann benützte einen beruflichen Aufenthalt in Freiburg zu einem Besuch, wo er die Schwestern sogar des Schutzes der Königin versichern konnte, die in einem Brief den Ambassadeur anhielt, den Schwestern, die ja alle Französinen aus Burgund waren, zur Seite zu stehen.

Den Eintragungen im Ratsmanual ist nichts von einer Intervention des Ambassadors-Ehepaars beim Zustandekommen der Klostererrichtung anzumerken. Die Schwestern selbst treten darin als Gesprächspartner der Behörden auf. Umso deutlicher wird der Einfluss des Botschafters und seiner Frau in den klösterlichen Quellen sichtbar.

Das Ratsprotokoll vermerkt unter dem 3. Mai 1644 die Verlesung eines Bittschreibens der Visitationsschwestern aus Champlite in Burgund; es wurde ihnen bewilligt, nach Solothurn zu kommen und sich wie andere Flüchtlinge vor oder in der Stadt aufzuhalten; sie sollten indes den Bürgern nicht allzusehr zur Last fallen.

Hinter dieser knappen Eintragung verbirgt sich eine ganze Reihe von Schritten. Der Botschafter sah angesichts der ungemütlichen Lage der Schwestern in Freiburg den Ausweg darin, einen Teil der Schwestern nach Solothurn zu holen. Er machte beim Rat die entsprechenden Vorstösse, auf die der Rat sofort einging. Auch die Zustimmung des Bischofs von Lausanne wurde eingeholt. M^{me} de Caumartin konnte die Zustimmung des Rates an Sr. Michel berichten, wobei weder die Dauer des Asyls noch die Zahl der Schwestern begrenzt worden sei. Der Botschafter bot an, die Überführung selber an die Hand zu nehmen. Und am 20. Juni 1644 trafen sieben Schwestern, zwei Novizinnen und zwei Postulantinnen in Solothurn ein.

Diese wurden zunächst in einem Haus von Hans Jakob vom Staal in der Nähe der Stadt untergebracht, das die Schwestern ob seiner Sauberkeit und Geräumigkeit begeisterte und sie mit Dankbarkeit erfüllte. Die Angaben über die Dauer des Aufenthalts in diesem Haus lassen Fragen offen. Eine erste Version im Nachtrag der Gründungschronik berichtet, Botschafter Caumartin hätte den Schwestern schon nach etwa vier Monaten ein Haus vor dem Stadttor ver-

schafft, also in einem Zeitpunkt, wo das dauernde Verbleiben in Solothurn noch nicht in Frage stand (1644). Eine spätere Notiz in diesem Nachtrag berichtet, das Botschafterehepaar hätte unverzüglich nach dem Entscheid des Rates zugunsten des Klosterbaus (also im Dezember 1645) die Schwestern veranlasst, am Ufer der Aare ein Haus für den Bau des Klosters zu kaufen. Beide Nachrichten lassen sich dahin harmonisieren, dass das Haus vom Staal tatsächlich nach etwa vier Monaten verlassen wurde. Die Schwestern zogen in ein weiteres Provisorium, im Obachquartier. Nach dem Entscheid des Rates im Dezember 1645 wurde dann der Kauf der endgültigen Klosterliegenschaft vorbereitet, da sich das bisherige Haus doch nicht als Kloster eignete und namentlich die Klausur erschwerte.

2. Die endgültige Niederlassung

Mit dem Ende der Kriegswirren in Burgund fiel um diese Zeit der Grund für das Asyl in Solothurn dahin. Gegen Ende 1644 erschien die Superiorin des Klosters Dôle in Solothurn, um die Schwestern zurückzuholen. Aber das Botschafterpaar machte seinen ganzen Einfluss bei den Behörden geltend, dass das Asyl in eine ständige Niederlassung umgewandelt werde. Caumartin selber verfasste die Eingabe an den Rat. Wenn auch die Darstellung in der Klosterchronik kein Widerstreben der Schwestern gegen dieses Vorhaben erkennen lässt, stellt sich doch die Frage, wie willkommen ihnen der Vorstoss des Botschafters sein mochte. Schliesslich waren sie ja alle Französinen, hatten in diesem halben Jahr noch kaum Wurzeln in Solothurn geschlagen; die Rückkehr in die Heimat mochte ihrem persönlichen Empfinden als die ansprechendste Lösung vorkommen.

Aus einem Brief der Superiorin Sr. Michel vom 3. November 1644 spricht die grosse Erleichterung, die die Schwestern ob ihres Asyls in Solothurn empfanden; es zeigt

sich darin auch das wohltuende Gefühl der Geborgenheit unter dem Schutz des Ambassadeurs und im Wissen um das Wohlwollen von Mme de Caumartin. Diese wird als sehr fromme Frau und geradezu als Mutter der Armen, namentlich der armen Ordensfrauen, gezeichnet. Für sie zeigte sich dies darin, dass der Schutz mit dem Asyl in Solothurn nicht erledigt war, sondern dass er sich in ständig neuen Spenden bekundete, was gerade im angebrochenen Winter eine fühlbare Hilfe bot.

Jedenfalls dürfen wir die Vorgänge um die endgültige Niederlassung der Visitantinnen nicht isoliert von der *politischen Gesamtwetterlage* sehen. Frankreich gebärdete sich in seiner Söldnerpolitik und bei der Leistung der Jahrgelder wenig rücksichtsvoll gegenüber Solothurn und tat vieles in seiner Aussenpolitik in der Freigrafenschaft und im Elsass, das die massgebenden Kreise in Solothurn verärgerte. Gerade im Dezember 1644 erreichte die Verstimmung gegenüber Frankreich einen Höhepunkt. Dazu kam die innenpolitische Konstellation. Immer mehr bildete sich eine ausschliessliche Herrschaft der patrizischen Geschlechter heraus. Diese waren verbunden mit einem leidenschaftlichen Kampf dieser Familien unter sich. Das musste sich auf alle zu entscheidenden Fragen auswirken, auch auf die kirchenpolitischen.

Und als solche stand nicht allein der Entscheid über die Visitantinnen an. Gleichzeitig beschäftigten sich Volk und Behörden mit dem Bau eines Klosters für die seit Jahrhunderten schon ansässigen *Beginen*. Die Visitantinnen erwähnen diese Konkurrenz und bezeichnen den Schultheissen Mauritiz Wagner als den wirkkräftigen Schutzherrn der Beginen und als ausgesprochenen Gegner des Ambassadeurs. Sie vermerken seinen Plan, im Grossen und im Kleinen Rat einen Beschluss durchzubringen, ausser den Beginen keine Ordensgemeinschaft aufzunehmen. Der gleiche Schultheiss Wagner bemühte sich gleichzei-

tig darum, in Solothurn ein Jesuitenkollegium zu errichten, das seinerseits seine Befürworter und Gegner hatte. Alle diese Projekte waren auch unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Auswirkungen zu betrachten, und diese Massierung der Vorhaben musste seine zusätzliche abschreckende Wirkung zum Zug bringen. Natürlich bleibt es nicht bei einer Auseinandersetzung im Kreis der Räte; es gärte auch im Volk selbst, und man hört die Misstimmung aus dem Eintrag im Ratsprotokoll heraus: «Schultheiss Wagner berichtet, dass ein ziemlicher Rumor unter der Bürgerschaft entsteht, weil die Visitantinnen, die als Exulanten nach Solothurn gekommen seien und versprochen haben, nicht länger zu bleiben, als wenn sie wieder zu den ihrigen kommen können, jetzt Bürgertöchter an Tisch nehmen» und Propaganda für ein dauerndes Verbleiben machen. Der ergangene Beschluss lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Eine Delegation soll den Schwestern anzeigen, «dass sie sich keine Illusionen machen sollen, dass man ihnen gestatten werde, den Fuss allhie zu setzen.»

Es wäre sicher ungerecht, die Opposition gegen die Ansiedlung der Visitantinnen einer unreligiösen Einstellung zuzuschreiben. Auch Schultheiss Wagner und seine Parteigänger waren bedacht, das katholische Leben in Solothurn zu festigen. Nur sahen sie andere Wege als überzeugender an und trafen in der Abwägung der allfälligen finanziellen Lasten eine andere Option. Die Sache sah anders aus, wenn sicherstand, dass aus dem Verbleiben der Visitantinnen dem Staat keine Kosten erwachsen.

Trotz recht ausführlicher Sprache der Quellen lässt sich der weitere Ablauf der Schritte nicht lückenlos nachverfolgen. Jedenfalls kann angenommen werden, dass die beauftragte Abordnung den Schwestern den Bescheid überbrachte, dass sie mit ei-

nem dauernden Aufenthalt nicht rechnen könnten. Die Vermutung geht nicht fehl, dass Ambassadeur Caumartin und seine Parteigänger ihren Einfluss spielen liessen. Er übernahm es, namens der Schwestern die Eingabe an den Rat abzufassen. Sie lautete dahin: Die Schwestern seien aus Kreisen der Stadt gebeten worden, zu bleiben, wiewohl das nicht ihr ursprünglicher Plan gewesen sei. Sie seien indes bereit zu einem dauernden Aufenthalt und bäten um Zustimmung. Gleichzeitig umrissen sie die Modalitäten, in der eine Niederlassung sich vollziehen würde:

1. *Die Regel sehe nur eine beschränkte Zahl von Schwestern vor.*
2. *Aufgenommen würden auch Witwen sowie Töchter ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand.*
3. *Die Höhe der Aussteuer bemesse sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Anwärterinnen, sie übersteige aber nicht Fr. 3000.–.*
4. *Es würden Töchter ab 7 Jahren für den Unterricht angenommen; in Städten ohne Ursulinen würden zwei Schwestern auch ausserhalb des Klosters unterrichten.*
5. *Die Visitantinnen seien bedacht, den Städten mit Niederlassungen nicht zur Last zu fallen. Die Schwestern des Solothurner Asyls besässen Vermögen, so dass sie der Stadt nicht zu Last fallen müssten.*
6. *Sie seien bereit zu einer Garantie, abgesehen vom Klosterbau keine Liegenschaften zu erwerben.*

Vielleicht nahmen die Schwestern damals Stellung zu einer Verleumdung, wonach Sr. Michel wegen schlechter Auf-führung aus Freiburg fortgewiesen worden wäre. Sie konnten diesem Argument der Gegner mit einem Zeugnis des Rats von Freiburg begegnen, das Sr. Michel voll rehabilitierte. Diese hatte auch eine glückliche Hand in der Beschwichtigung der Freunde der Jesuitenberufung. Sie erklärte, die Visitantinnen würden im Gedanken an

die Verdienste der Jesuiten um ihren Orden und im Wissen, dass diese vielmehr Segen stiften können, ihnen selbstverständlich den Vortritt lassen.

Am 11. Oktober 1645 beschäftigte sich der Rat wieder mit der Angelegenheit. Sie wurde als wichtig genug eingestuft, dass man die seinerzeitige Abordnung darüber Bericht erstatten liess. Es wurde zur weitem Behandlung eine Kommission gewählt. Diese beantragte am 13. Oktober, das Geschäft vor Rat und Bürger zu bringen. Bereits am folgenden Tag – am 14. Oktober 1645 – traten diese auf die Sache ein. Es wurden zwar «viel guot und wohlmeinende Discurses» gehalten, ein Beschluss aber auf den 31. Oktober vertagt.

Die Zwischenzeit wurde zur Klärung der verschiedenen Rahmenbedingungen be-nützt. Die Schwestern stellten eine Kopie der Bestätigung des Ordens durch den Hl. Stuhl in Aussicht. Die Zahl der Schwestern wurde auf 11 festgelegt, bei grossem Interesse auf 16 erhöht, jedenfalls aber bestimmt, dass man sich bei der Zahl an Weisungen der Behörden halte. Zugestimmt wurde den Qualitäten der Anwärterinnen (siehe Pkt. 2 der Niederlassungsmodalitäten). Das in Aussicht genommene Kostgeld für die Pensionatstöchter von 60 Kronen empfand die Kommission als zu hoch; die Schwestern zeigten Entgegenkommen. Im Prinzip wurde auch das Angebot angenommen, Schwestern im Schuldienst der Stadt wirken zu lassen. Wesentlich erscheint der Kommission die Zusicherung, dass der Stadt keine finanziellen Lasten erwachsen; in Notfällen sollten Klöster des eigenen Ordens Hilfe bieten. Die Schwestern beruhigten mit dem Hinweis, dass ein Fonds von Fr. 30000.– vorhanden sei. Wichtig war der Kommission auch, dass der Rat als Kastvogt, als Schutz- und Schirmherr des Klosters, anerkannt wurde.

In der Verhandlung vor Rat und Burgern am 31. Oktober 1645 fiel die Vorentscheidung: Nach der Mahnung, die Sache reiflich zu bedenken und den Nutzen des Standes mehr zu beachten als das private Interesse, wurde die Zustimmung zur Niederlassung gegen Hinterlegung eines Reverses erteilt. Diese Zustimmung wurde mit der Drohung des Widerrufs verbunden, wenn die Auflagen nicht erfüllt würden.

Am 20. Dezember konnten die verlangten Belege vorgelegt werden: die Bestätigungsbulle von Papst Urban VIII. vom 27. Juni 1626, die Zustimmung des Bischofs von Lausanne vom 11. November 1645, der Vermögensausweis. Daraufhin wurde die Zustimmung zur Niederlassung endgültig ausgesprochen. Damit war auch die Bewilligung des Klosterbaus verbunden.³

Schon vor diesem Beschluss erhielt der Rat ein Dankeschreiben des Erstklosters in Annecy (vom 27. 11. 1645). Darin nahm Mutter de Blonay Bezug auf den Einsatz des Ambassadeurs. Auch die Klosterannalen machen dessen Verdienste noch einmal bewusst, und man hört aus den Zeilen geradezu das Aufatmen, dass nach so vielen Schwierigkeiten und Widerständen die Niederlassung endlich gesichert war.

Doch selbst nach diesen amtlichen Schritten durften sich die Schwestern nicht auf festem Boden wähen. Gerade weil das Zustandekommen des Klosters derart mit dem Ambassadorspaar Caumartin verbunden war, konnte auch die Weiterdauer davon abhängen. Das zeigt sich, als 1648 Caumartin wieder nach Paris zurückberufen wurde. Die Opposition gegen das Kloster erhob sich von neuem, und es bestanden Pläne zur Vertreibung der Visitantinnen. Eintritte von Töchtern aus besten Familien von Solothurn trugen mit dazu bei, dass sich die Gegner nicht durchsetzten.

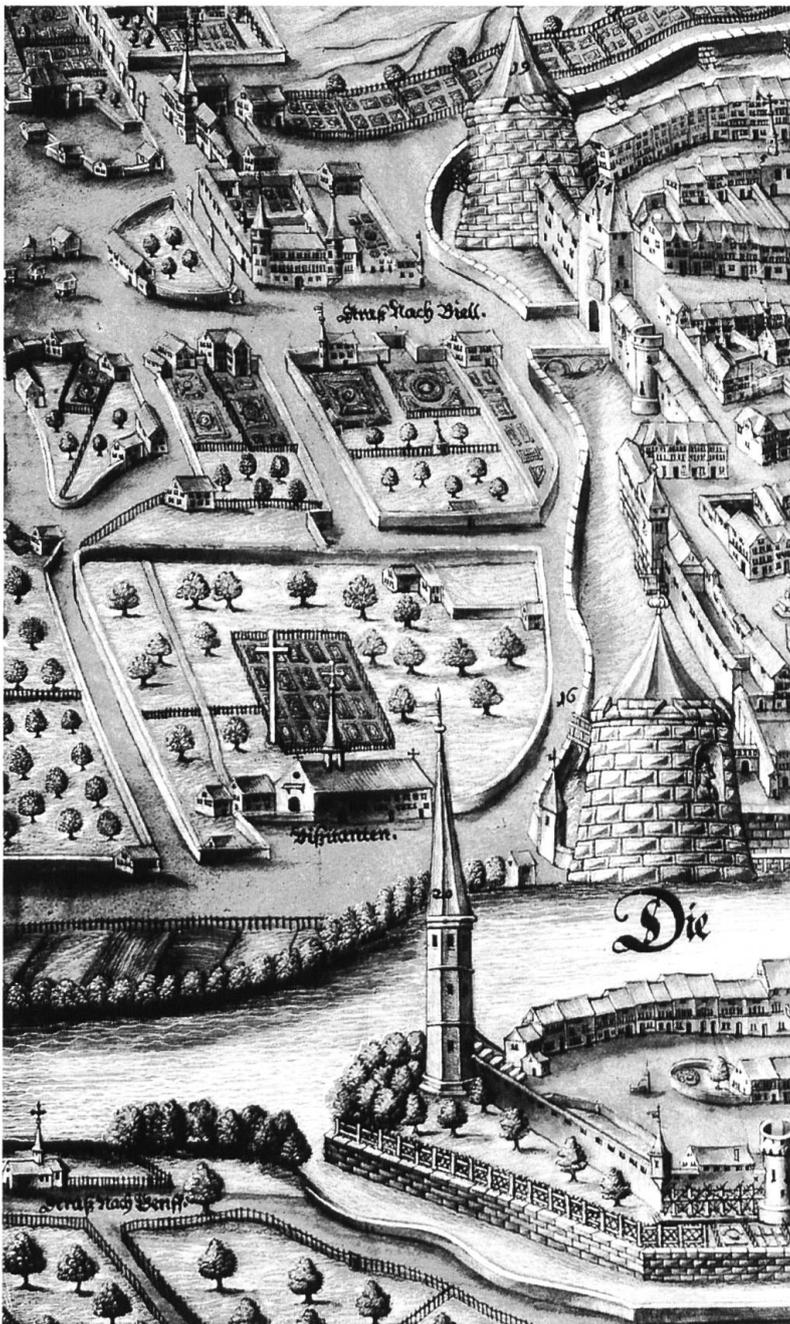
Die Klosterbauten

1. Das erste Kloster an der Aare

Nicht nur in der Frage der Niederlassung, sondern auch beim Bau des Klosters erscheint der Ambassadeur als die treibende Kraft. Ihn bewegte auch das persönliche Anliegen, sein Werk bei der absehbaren Rückberufung nicht unvollendet zurücklassen zu müssen.

Nachdem die Zustimmung zum Bau des Klosters Rat und Volk im eigentlichen Sinn abgerungen war – und als Ringen blieb es in der Erinnerung der Gemeinschaft eingepägt, bei dem der Botschafter den Sieg über die widrigen Kräfte errang – wurden durch den Kauf einer *Liegenschaft an der Aare* (im Obachgebiet) mit Haus, Scheune, Wiese und Garten sowie weiterem Umgelände sofort die ersten Schritte für den Klosterbau unternommen. Dabei erfuhren die Schwestern das besondere Wohlwollen einer vornehmen Dame, der Witwe de Gléresse von Seedorf, die die Kaufsumme für das Grundstück und einen Teil der Baukosten übernahm. Der Botschafter wollte nicht hinter dieser Grosszügigkeit zurückstehen und stellte seinerseits einen Betrag von 10 000 Pfund zur Verfügung. Desgleichen schenkten im französischen Solddienst stehende Offiziere aus den Familien von Roll und de Mollondin Parzellen zur Erweiterung der Liegenschaft und liessen die Klausur auf eigene Kosten bauen.

Die Klostersgemeinschaft beschloss jedenfalls am 28. Januar 1646, die Liegenschaft an der Aare mit Haus, Scheune, Wiese und Garten zu kaufen und die entsprechenden Finanzmittel bereit zu stellen. Offenbar brachte es die Eile, mit der alles durchgezogen wurde, mit sich, dass der Erwerb doppelt so viel kostete als anfänglich in Aussicht stand. Es handelte sich um die Liegenschaft Hugimatt im Besitz von Philipp von Vigier. Der Rat bewilligte den Kauf am 16. Mai 1646. Dazu kamen Grund-



Ausschnitt aus der Glasrissmalerei von Wolfgang Spengler nach der gedruckten Vorlage von Küng und Schlenrit, 1659.

stücke von Karl von Vivis und Jakob von Vigier. Überdies bedurfte es des Einbezugs der Gärten von 17 Bürgern, um das Kloster nach den entworfenen Plänen bauen zu können. Die Enteignung gestaltete sich offenbar nicht weniger mühevoll als eine solche in unserer Zeit, und es bedurfte des Druckes des Ambassadeurs, um sie durchzusetzen. Die Betroffenen wurden mit Parzellen einer Wiese des Spitals entschädigt.

Der *Bauplan* stammte von Altschultheiss Johann Schwaller, der ihn im Auftrag des Ambassadeurs ausarbeitete. Er wurde

am 16. März 1646 samt den Verträgen mit den Bauhandwerkern vom Rat genehmigt. Altschultheiss vom Staal beurteilte den Plan als zu aufwendig, woraus eine Verstimmung mit Caumartin entstand. Am 16. Mai bestimmte der Rat auch die Kommission für den Augenschein und die Ausmarchung der Klausur.

Schon im Frühjahr begannen die *Bauarbeiten* mit dem Bau der Kirche. Ambassadeur Caumartin setzte am 20. März 1646 den Grundstein. Auch schon damals brachte ein Bau Misshelligkeiten und Pannen mit sich. Das einheimische Baugewerbe beklag-

te sich, dass «der Ambassadeur fremde Meister zu dem neuen Klosterbau der Visitantinnen brauchen will» und daher die allhiesigen Meister und Burger um Arbeit und Profit kommen. Der Rat nahm am 27. Juli 1646 eine *Démarche* in Aussicht. Dann hatte er sich mit einer Beschwerde des Botschafters zu befassen, wonach die Mauer schräg und die grosse Pforte nicht in der Mitte sei. Am 20. August wurde auch deswegen eine Kommission eingesetzt.

Der Klosterbau stand aber auch im Zeichen grossen Wohlwollens, wobei wieder die Rücksicht auf Frankreich sich auswirkte. Es zeigte sich in materiellen Leistungen in Gestalt der Übernahme der Kosten für Steinfuhren durch Offiziere in französischen Diensten. Und als Abschiedsgeschenk stiftete Ambassadeur Caumartin den Restbetrag für den Bau des Chors der Kirche.

Am Pfingstmontag 1654 (25. Mai) konnte die *Einweihung* der neuen Kirche begangen werden. Es vollzog sie Bischof Jodok Knab von Lausanne. Der Hochaltar wurde dem Heiligen Geist geweiht; die Kirche selber der Gottesmutter Maria und dem hl. Josef. Ausgestattet war die Kirche mit 15 Bildern, die das Leben Marias darstellten.

Wer hätte ahnen können, dass dem Kloster lediglich eine Lebensdauer von 25 Jahren beschieden sein sollte? Nicht irgendwelche Feindseligkeit führte 1676 zum Auszug aus dem Kloster und 1679 zum Abbruch desselben, sondern das Bedürfnis der Stadt nach Schutz vor Angriffen. Mühselig genug rang sich der Rat angesichts der zu erwartenden Kosten zum Entscheid durch. Und die Kosten waren es auch, die eine möglichst enge Führung der Schanzen aufzwangen. Das brachte es mit sich, dass auch das nahe der Stadtmauer liegende Kloster der Bastion zum Opfer fallen musste. Den Schwestern musste zugemutet werden, das erste Kloster preiszugeben und ein neues zu bauen. Dieses Opfer erscheint in einem besondern Licht, wenn sich

nachher herausstellte, dass es vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre. Der Schanzenbau erhielt aus der Fachwelt nachträglich eine ungünstige Kritik. Was ihm besonders angelastet wurde, war die allzu enge Anlehnung an die Stadt. Wirksamer wäre ein Bau in grösserer Distanz zur Stadt gewesen. Man kann sich überlegen, dass es dann des Klostergeländes für den Bau der Schanzen gar nicht bedurft hätte.

Die Klosterchronik hält fest, wie schmerzlich die Ankündigung des Schanzenbaus mit seinen Folgen für die Schwestern – und den Boten selber – traf. Sie wäre noch einiges bitterer gewesen, wenn man hätte wissen können, dass der Entscheid auf einer Fehldisposition beruhte.

2. Das neue Kloster

Es bedeutete ein ausserordentlich hartes Schicksal, kaum nach Vollendung des Klosters dieses wieder aufgeben zu müssen. Immerhin taten die verantwortlichen Behörden alles, um es einigermassen erträglich zu machen – gerade im Bereich der materiellen Aufwendungen. Noch war überdies der religiöse Geist lebendig, der dem Kloster immer wieder Wohltäter zuführte. An erster Stelle stand da der Rat, der Verständnis für die Lage des Klosters aufbrachte und nach Möglichkeit den Schaden für das Kloster gering zu halten suchte. Er sorgte für ein anderes Grundstück, lieferte das Baumaterial und steuerte zudem den Betrag von 8740 Pfund an die Baukosten bei.

Entschieden werden musste zuerst über die *Standortfrage*. Hierin gab es offenbar zwei Parteien: die eine befürwortete das Hermesbühl und wertete als Vorteil, dass das Kloster so etwas wie eine Quartierkirche für die schon bestehenden Wohnhäuser würde; es setzte sich jedoch die Partei durch, die das Kloster auf dem Kressbühl sehen wollte. Die Schwestern begrüsstes daran, dass damit ein Bauplatz gleichen



Aarhof Solothurn.
Foto Kantonale Denkmalpflege 1995.

Ausmasses (wie beim frühern Kloster) zur Verfügung stand. Allerdings vermissten sie dessen guten Boden; umgekehrt sahen sie sich von der Gefahr von Überschwemmungen der Aare befreit.

Der *Klosterbau* wurde unter der Superiorin Sr. M. Magdalena Grimm an die

Hand genommen. Nach dem Auszug aus dem alten Kloster fanden die Schwestern gastliche Aufnahme im Landhaus von Frau Margaretha von Wallier-Schauenstein, im «Aarhof». Projektsorgen gab es beim Bau nicht, da das Gewohnheitsrecht des Ordens die Bauweise der Klöster genau festlegte. Die Bauleitung übernahm Tscharandi.

Dennoch ergaben sich Probleme. Das erste Kloster besass zwei Zellenflügel und eine nette kleine Kirche; vorgesehen wurden nun vier Zellenflügel, von denen zwei zulasten des Klosters gingen. Damit geriet dieses in einen Engpass und sah sich nicht imstande, sofort auch die Klosterkirche zu bauen. Es wurde lediglich der Grundstein gelegt (1676). Am 22. Juni 1679 konnte der Einzug ins neue Kloster erfolgen. Als Ersatz für die Kirche diente ein grosses Zimmer, das in eine Kapelle umgebaut wurde. Immerhin wurde 1690 dann auch die Kirche vollendet. Mit Genugtuung wird vermerkt,



Luftaufnahme des Klosters.



Klosterkirche Visitation.
Foto: Kantonale
Denkmalpflege 1982.

dass der Bau unfallfrei vonstatten ging. Am 8. September 1693 wurde die Kirchweihe durch den Bischof von Lausanne, Peter von Montenach, vollzogen.

Bei der Würdigung der *künstlerischen Werte* halte ich mich an einen Fachmann. Er stellt fest, dass gotische Elemente sich nicht mehr finden. «Die Kirche... ist kreuzförmig mit halbem geschlossenem Chor und Seitenkapellen.» Als Kunstwerk erscheint namentlich der Hochaltar nach dem Vorbild jenes von Mariastein; das Bild in der Mitte stellt das Titelgeheimnis des Ordens, Maria Heimsuchung, dar. Aufmerksamkeit verdienen namentlich auch die Altarschranken mit Engelshermen und Leidenswerkzeugen. Als Kunstwerk ersten Ranges gilt aber das Chorgitter, das als schönste Kunstschmiede-

arbeit Solothurns gewertet wird. Auch das Klostergebäude weist Sehenswürdigkeiten auf. Im Kreuzgang erhält der Besucher das Gefühl, die Zeit sei stillgestanden, wenn er in den halbrunden Fensteröffnungen die Butzenscheiben und in den Gängen die Tonplatten wahrnimmt. Diesen Kreuzgang zeichnet das Marienleben in 15 Bildern aus, die schon im ersten Kloster gehangen haben. Eine Restauration neuester Zeit brachte in der Communauté die Entdeckung einer künstlerisch hochwertigen bemalten Holzdecke von Wolfgang Aeby. Für die Schwestern bedeutete die Entdeckung nicht allein den Besitz eines Kunstwerks. Sie holt in ihrem Bildwerk den ursprünglichen Geist des Klosters in die Gegenwart.

Die Chronik legt Zeugnis ab, wie die Schwestern und der gläubige Sinn von Wohltätern in Renovationen und Neuausstattungen Sorge zum Kloster trugen. So vermerkt sie für 1714 die Stiftung einer Kanzel durch Johann Karl Glutz-Ruchti; für 1758 vermeldet sie die Renovation des Altars von Franz von Sales durch die Stiftung von Propst Franz Georg Sury (1735–65). Für 1845 ist eine Renovation des Chores verzeichnet, für 1850 eine solche der Kirche.

Es erstaunt nicht, dass jeweils moderne Künstler herangezogen wurden, so Paul von Deschwanden für Altarbilder (um 1852). 1864 erwähnt die Chronik eine neue Orgel. Die durchgreifendste Renovation ging in der Gegenwart (seit 1962) vor sich: Mit Hilfe der Denkmalpflege und ihrer Mittel konnten Kloster und Kirche in ihrer ursprünglichen Schönheit erstehen.

Man trug Sorge zum Kloster. Und dennoch erklärt es sich nur mit dem Schutz Gottes, dass es in seiner ursprünglichen Gestalt noch heute steht. Blitzschläge (auch im nahen Nominis-Jesu-Kloster), Unachtsamkeiten bedrohten es mehrfach mit Feuersbrünsten. Die Gefahr wurde jeweils rechtzeitig entdeckt und das Schlimmste abgewendet. Immerhin waren solche Bedrohungen leichter zu ertragen, als wenn sie von der Böswilligkeit von Menschen hergekommen wären.

3. Weitere Schicksale – bleibende Schutzherrschaft Frankreichs

Der Anteil der Schwestern aus Burgund in der Gemeinschaft wurde durch die Todesfälle aus dem ursprünglichen Schwesternkreis und den Zuwachs aus der Stadt Solothurn immer geringer; im Jahr 1697 starb als letzte Gründungsschwester Sr. Agnes Grosjean. Der in einer Urkunde als Gründer

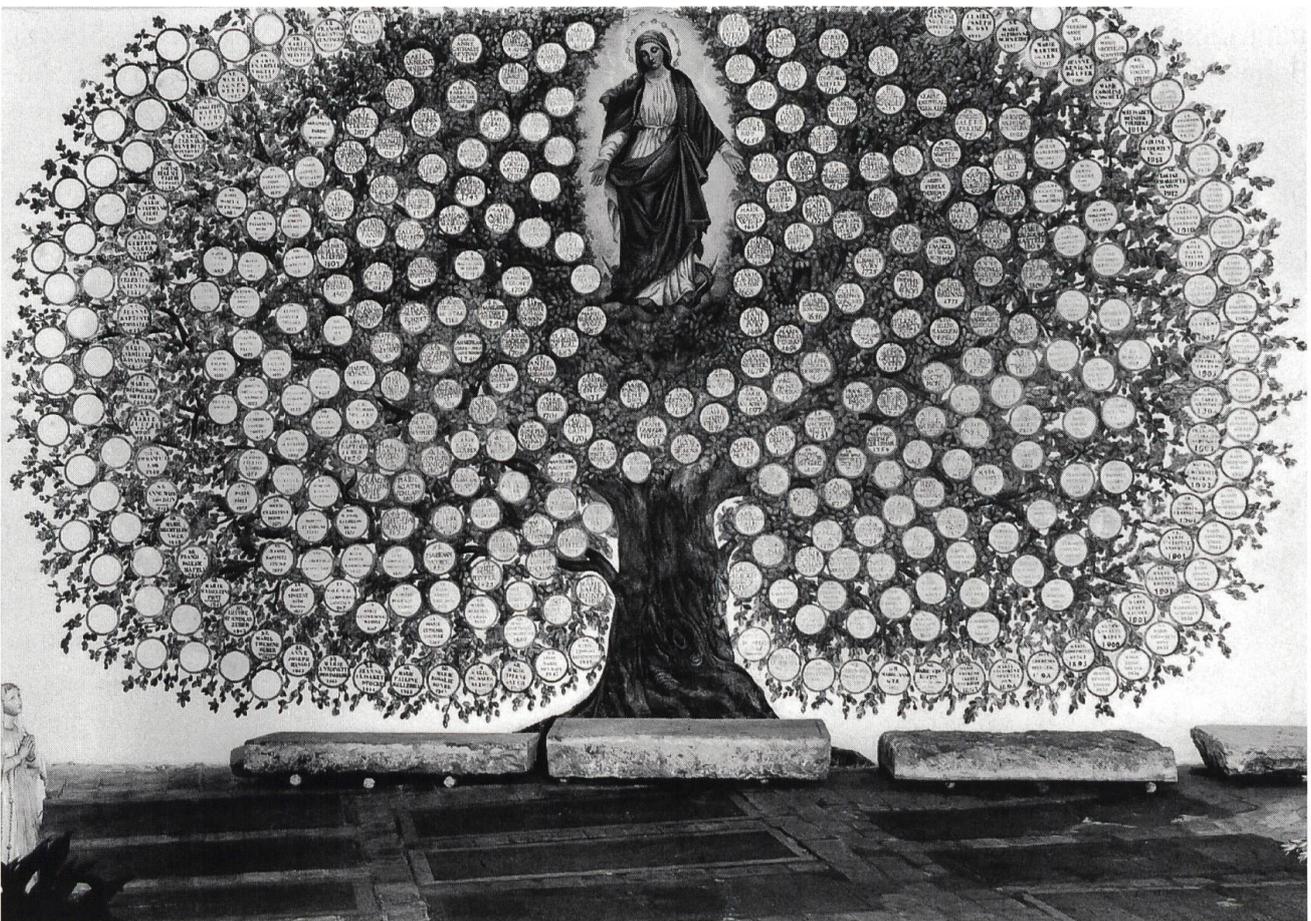


und Protektor geehrte Ambassadeur hatte 1648 Solothurn verlassen. Aber auch in der weitem Geschichte blieb ein Schutzverhältnis zu Frankreich bestehen – geistig, materiell, politisch. Geistig wirkte sich die Verbindung mit dem Urkloster in Annecy aus, auch in der Ausleihe von Schwestern. Materiell bestand die Hilfe in einer Jahresrente des königlichen Hofes in Paris und etwa auch in Spenden des Konvents von Paris. Politisch nahm die Ambassade in kritischen Situationen ihren Einfluss wahr.

Dieser Schutz wird vor allem sichtbar in der Zeit des 2. *Villmergerkrieges*. Die Niederlage der Katholiken wurde in Solothurn als Bedrohung durch Bern empfunden. Auch im Kloster bangte man um die weitere Zukunft. In der Klosterchronik wird der Beistand des amtierenden Ambassadeurs du Luc anerkannt. An ihn könnte sich der Konvent in seiner Unsicherheit gewendet haben. Die Geschichtsforschung wertet aber den Einsatz der Ambassade für die Interessen Solothurns und der Katholiken überhaupt als halbherzig. – Auch Botschafter Roger Brulart de Puyieux wird ob seiner Obsorge für das Kloster gerühmt. Noch besser steht Marc-Antoine de Paulmy da, der als «parfaite imitation de Caumartin, notre généreux fondateur» dargestellt ist. Allerdings blieb sein Wirken auf zwei Jahre begrenzt.



Detail aus der buntbemalten Holzdecke in der Communauté. Die Begegnung von Maria und Elisabeth.



Friedhofkapelle. Gedenktafeln aller im Kloster verstorbenen Schwestern. Foto: Kantonale Denkmalpflege 1984.



Detail eines Ornaments,
um 1749.

Das grundstürzende Ereignis der *Französischen Revolution* musste auch ein derart mit Frankreich verbundenes Kloster berühren. Eine erste Auswirkung zeigte sich auf ihrem Höhepunkt, als Schwestern verschiedener Orden 1793 als Flüchtlinge im Kloster Zuflucht suchten. Aber auch nach dem Einmarsch der Franzosen in die Schweiz blieb dem Kloster das Schlimmste

erspart: Zerstörung und Aufhebung. Immerhin hatte es den Ereignissen seinen Tribut zu leisten: Sein Silberzeug (*argenteire*) wurde für die Kontribution herangezogen; das Kloster hatte die Schwestern des Nachbar Klosters der Kapuzinerinnen zu beherbergen, das als Lazarett eingesetzt wurde. Das Schwesternverzeichnis lässt die Spuren des von der Helvetischen Regierung verhängten Verbots der Novizenaufnahme erkennen.



Wappen des Grafen von Paulmy, Ambassador in Solothurn 1749–1752, auf einem von ihm und seiner Gemahlin gestifteten und von den Klosterschwestern gestickten Antependium.

Zwar normalisierten sich die Verhältnisse schon bald wieder einmal. 1802 konnten die Schwestern von *Nominis Jesu* wieder in ihr Kloster zurückkehren. Ab 1805 begannen die Eintritte wieder einzusetzen. Und doch hatte sich das Umfeld wesentlich geändert: Frankreich fiel als Schutzmacht, abgesehen von zeitweiligen Zuwendungen, aus; der *Ambassadeur* residierte nicht mehr in Solothurn; das durch den Solddienst mit Frankreich verbundene Patriziat büsste seine Stellung ein. Gleichzeitig wandelte sich die Schwesternschaft, in die nun vor allem Töchter aus der solothurnischen Landschaft eintraten.

Durch den Orden der *Visitation* blieb das Kloster an den Vorgängen in Frankreich interessiert. Jeder politische Wechsel berührte auch die Existenz der Klöster. Die Ereignisse finden deshalb auch ein Echo in der Klosterchronik. Eine erste grössere Sorge brachte die Julirevolution

Monstranz von Johann Heinrich Bieler,
anfangs 18. Jahrhundert.

von 1830. Heiterer wurde der Himmel wieder durch den Machtantritt von Kaiser Napoleon III. Von 1854 an wurde dem Kloster die jährliche Pension von Fr. 600.– durch Frankreich wieder ausgerichtet. Nach der Gefangennahme von Napoleon schien sie vorübergehend gefährdet. Aber schon 1871 gab Ambassadeur Chateaubriand bei einem Besuch im Kloster die Zusicherung, die Pension werde weiter geleistet. Aber 1880 fiel sie endgültig dahin. Das bedeutete aber eine nebensächliche Sorge im Vergleich zur ordensfeindlichen Politik der Regierungen, die mit der Vertreibung der Orden 1903 ihren Höhepunkt fand und auch zum Weggang zahlreicher Visitationsklöster aus Frankreich führte.

Bedrängender wurden jedoch die Sorgen in der nächsten Umgebung. 1830 brachte ja auch in Solothurn einen politischen Umschwung. Mehrfach geisterte die *Gefahr der Aufhebung* über dem Kloster. Die Klösteraufhebung von 1841 im Aargau weckte Befürchtungen, Solothurn könnte dem Beispiel folgen, sodass andere Klöster Asyl für den Fall der Vertreibung anboten. Noch bedrohlicher wurde die Lage nach der Niederlage des Sonderbundes 1847, der eine Aufhebungswelle in verschiedenen Kantonen folgte. Auch in Solothurn brachte Regierungsrat Urs Josef Hänggi einen Antrag auf Aufhebung gerade des Klosters Visitation ein (1849). Das Schlimmste blieb zwar auch diesmal erspart, doch erlebte das Kloster am Karfreitag 1853 den Besuch einer Regierungsdelegation zur Ankündigung der Inventarisierung des Klostervermögens.⁴ Aufhebungsdrohungen wurden wieder laut im Zusammenhang mit der Aufhebung des Klosters Mariastein, wo radikale Elemente die Aufhebung aller Klöster als Ausdruck einer konsequenten Politik verlangten. Auch diesmal kam das Kloster mit dem Schrecken davon. Aber bereits 1883 läutete die Alarmglocke wieder, als das Gesetz über den Schulvogt auch das Pensionat des Klosters in Frage stellte. Beruhigt konnte



das Kloster erst werden, als von 1884 an die Kulturkampfstimmung sich mehr und mehr verlor und ein Geist der Toleranz das Verhältnis des Staates Solothurn zur Kirche bestimmte.

4. Die Schwesternschaft

Sieben als Flüchtlinge nach Solothurn gelangte Schwestern aus der Freigrafschaft Burgund bildeten den Grundstock der Kommunität von Solothurn. Auch die nächsten Zuzüglerinnen stammten noch aus Frankreich. Aber bereits im ersten Jahr des Bestehens trat die erste Solothurnerin in die Gemeinschaft ein. Es handelt sich um Hildegard von Vigier – im Orden Sr. Geneviève – Tochter von Jakob von Vigier, die 1647 ihre erste Profess ablegte. Ihr folgten bald weitere Töchter aus der Stadt; dabei lag es in der Natur der Sache, dass diese Patrizierfamilien ent-



Ökonomiegang.

stammten, deren Väter durch Solddienst und Politik eine besondere Bindung an Frankreich aufwiesen. Eine Aufzählung spricht für sich: Stocker, Müntzchi, vom Staal, Grimm, von Sury, de Mollondin. Der Eintritt von Mädchen aus diesen Familien stand bereits 1645 fest, und ihre Aussteuer in der Grössenordnung von je um die 3000 Gulden machten einen Anteil der Garantiesumme aus, die verlangt wurde als Ausweis, dass das Kloster sich selbst erhalten könne. Bis 1660 erfolgten 19 Eintritte, die zum überwiegenden Teil dem Rang der Chorschwestern angehörten. Für die ganze weitere Zeit überrascht die Gleichmässigkeit in der Zahl der Eintritte. Wenn man ab 1661 – wenn auch rein statistisch – Zeiträume von je 20 Jahren festlegt, so ergeben sich jeweils Zahlen von um die 18 bis 25 Schwestern. Auch das Verbot der Novizenaufnahme in der Helvetik wirkte sich so verheerend nicht aus. Es scheint, dass Anwärterinnen dessen Aufhebung abwarteten für den Eintritt, so dass die zwei Jahrzehnte 1801–20 auf 21 Neuschwestern kamen. Eine solche Jahrgruppe fällt – und zwar positiv – aus dem Rahmen: 1881–1900. Es handelt sich um vom Kulturkampf betroffene Jahre. Es liesse sich hier ein fühlbarer Einbruch erwarten. Aber das Gegenteil trifft zu: Ausgerechnet in diesem Zeitabschnitt ergibt sich die Höchstzahl von Eintritten, nämlich 34. Seit 1961 teilt das Kloster dann die leidvolle Erfahrung der andern Gemeinschaften im schmerzlichen Rückgang der Ordensberufe.⁵

Beim regelmässigen Fluss der Eintritte erstaunt es dann kaum mehr, wenn wir eine ähnliche Gleichmässigkeit in der *Gesamtzahl* der Schwestern vorfinden. Zahlen lassen sich aus dem Schwesternverzeichnis errechnen. In den Rundbriefen des Klosters und später in den Visitationsberichten des Bischofs finden sich genaue Zahlenangaben. Es stellt sich dabei heraus, dass diese Zahl grösstenteils zwischen 30 und 40 liegt. Die Chorschwestern bilden die weitaus grösste Gruppe. Zu berücksichtigen sind natürlich auch die Sterbefälle. Der Tod hält fast gleichen Schritt mit den Eintritten. Auch seine Raten betragen pro 20 Jahre um die 20 Schwestern, von den letzten Jahren abgesehen. Schmerzlich muss es die Kommunität getroffen haben, wenn Schwestern kaum das 30. Lebensjahr erreichten (29) oder im Alter von 31–40 Jahren starben (31). Der Grosszahl der Schwestern war doch eine ansehnliche Lebenslänge zubemessen. Mehr als 140 überschritten die Schwelle des 60. Lebensjahres.

Wenn so die Verhältnisse für eine ganze Zeit von 300 Jahren sich kaum zu verändern schienen, so zeigen sich solche Veränderungen in der *geographischen* und in der *soziologischen Herkunft* der Schwestern. Nach einer Verfügung des Rates durften nur Töchter aus der Stadt im Kloster Visitation eintreten. Es entsprach dies den Vorstellungen des Gründers und dem Stil der Patrizierherrschaft in der Stadt. Die Schwesternstatistik erweist, wie streng man sich daran gehalten hat. Später erscheinen gewisse Ausnah-



Kreuzgang.

men, namentlich zugunsten von Töchtern aus den Patrizierfamilien der übrigen Schweiz (Uri, Luzern). Bürgerliche Schwestern begegnen wir im Rang der Associées und der Laienschwestern. Diese letztern rekrutieren sich auch aus andern Gemeinden des Kantons. Auffallend wird gegen Ende des 18. Jahrhunderts der Zuzug von Schwestern aus dem Fürstbistum Basel.

Wie in andern Lebensbereichen schuf auch hierin die Französische Revolution neue Verhältnisse. Mit dem Patriziat verschwinden zum grossen Teil Töchter aus der Stadt im Nachwuchs. Dieser beginnt sich aus Mädchen aus der Landschaft zu nähren. Und im 20. Jahrhundert melden sich Anwärterinnen aus der ganzen übrigen Schweiz.

Aus heutiger Sicht überrascht das *Alter* der Eintretenden. Franz von Sales wollte den Orden gerade auch ältern Frauen offen halten. Nur ganz wenige Ausnahmen bestätigen in Solothurn diese Möglichkeit. Die meisten Schwestern taten in jungem Alter den Schritt über die Klosterschwelle. Vor allem noch im 17. Jahrhundert sind 17jährige keine Ausnahme bei der Profess. Die weniger als 20jährigen machen einen ansehnlichen Anteil unter den Professoren aus. Im Lauf der Zeit, namentlich dann ab dem 19. Jahrhundert, hebt sich die Eintrittsgrenze über das 20. Lebensjahr. Immer gab es zwar auch Eintritte mit 30 und 40. Ein genaueres Hinblicken offenbart dann, dass diese ältern Anwärterinnen meist die Stellung der Laienschwestern einnahmen.

Das geistliche Leben der Schwestern

All dieser Einsatz hatte den Sinn, dem geistlichen Leben der Schwestern zu dienen. Auf weite Strecken glich dieses dem Klosterleben der andern beschaulichen Orden, auch jenen in Solothurn: St. Josef und Nominis Jesu. Das soll hier nicht eigens dargestellt werden: Gelübde, Chorgebet, Klausur, Arbeit. Erinnert sei lediglich noch einmal an das Grundanliegen von Franz von Sales, das denn auch die Satzungen einleitet, dass auch ältern und gesundheitlich weniger robusten Frauen ein Leben der Hingabe an Gott zugänglich sein soll. Die Satzungen von 1626 lassen das Bemühen des Heiligen erkennen, auf die Art der einzelnen Schwestern Rücksicht zu nehmen, wenn es in Kapitel 16 heisst: «Man kann eine volle Stunde bei Tisch bleiben, wenn es zuträglich ist, damit jene, die langsam essen, ihre Stärkung nach Wunsch zu sich nehmen können.» Man hat bei Frauen auch Verständnis dafür, wie eingehend die Bestimmungen über das Ordenskleid lauten: «Sie kleiden sich in schwarz, so einfach es in Stoff und Form geschehen kann...» Das Gewand ... soll so weit sein, dass beim Tragen des Gürtels Falten möglich sind, die Är-

mel sollen bis zu den Fingerspitzen reichen und weit genug sein, um darin Hände und Arme, aufeinandergelegt, zu verbergen (Kap. 17).

Es wird zu verschiedenen Zeitpunkten erkennbar, wie sehr die Schwestern um die Treue zur Ordenstradition bemüht waren. Beleg dafür war der konsequente Wechsel der Oberinnen, was nicht hinderte, dass bewährte Leiterinnen der Gemeinschaft nach den gebotenen Zeitabständen mehrfach das Amt der Superiorin bekleideten. Die Ordenspraxis stand so hoch, dass sie gegebenenfalls auch gegen Verfügungen des Bischofs oder der Römischen Kurie verteidigt wurde.

Ein entschiedenes Eingreifen des Bischofs ins Leben des Klosters erschien nur einmal notwendig. Es bleibt im ganzen nicht ganz durchsichtig, was genau der Anlass war. Es scheint sich aber im Bereich von Armut und Vermögen eine neue Praxis gegenüber der für das Kloster Solothurn festgelegten Regelung herausgebildet zu haben. Sie wurde mit dem Stichwort COMMUNE bezeichnet. Sie scheint darin bestanden zu haben, dass man diesbezüglich die Bestimmungen des Gewohnheitsrechts aufgriff. Daran entzündete sich eine Spaltung, denn nicht alle Schwestern konnten sich mit dem neuen Vorgehen befreunden. Die Missstimmung wurde so heftig, dass sich auch der Bischof zu einem Eingreifen veranlasst sah. Er benützte eine fällige Neuwahl der Superiorin im Jahr 1830 zu einer Visitation. Der entsprechende Rezess hört sich sehr streng an. Bischof Josef Anton Salzmann kommt auf die Uneinigkeit im Kloster zu sprechen und dringt darauf, dass das Klosterleben in der gleichen Gestalt weitergeführt werden müsse, in der es in Solothurn eingeführt worden sei. Jede Änderung stelle einen Akt des Ungehorsams dar und könne der Landesregierung Anlass

zur Klage geben und dazu führen, dass diese das Kloster nicht mehr ihres Schutzes würdig betrachte. Der Bischof billigt zwar den Neuerinnen heiligen Eifer bei der Einführung der neuen Einrichtung unter dem Namen der vollkommenen Commune zu. Er macht aber die Schwestern aufmerksam, dass sie nicht in Italien und nicht in Frankreich, sondern in der Schweiz und dazu noch in einem deutschen Kanton wohnten. Sie müssten also die Modifikationen der Ordensregel vonseiten der Bischöfe hoch in Ehren halten. Entsprechend verfügt der Bischof, «die von einigen Schwestern unter dem Namen der vollkommenen Commune eingeführte Einrichtung soll von Stunde an aufgehoben sein und die früher übliche Art und Weise auf so lange beobachtet werden, bis das Kloster zu hinlänglichen Fonds gekommen sein wird...» Zudem fand der Bischof es angezeigt, die Schwestern zu ermahnen, dass unter ihnen kein Unterschied ob des Geburtsortes gemacht werden soll.

Man merkt der Chronik die Betroffenheit wegen des Vetos des Bischofs gegen die eingeführte Neuregelung an. Sie erklärt das Vorgehen des Bischofs mit der ungenügenden Kenntnis der Tatsachen «et de ce qui concerne nos saintes observances au sujet du vœu de la pauvreté».

Die weitem Visitationsrezesse, auch gerade die unmittelbar folgenden, enthalten kaum mehr Aussetzungen am Leben der Gemeinschaft.

Einen Rückhalt bedeutete es für die Visitantinnen, als weitere religiöse Gemeinschaften aus der Spiritualität ihres Ordenspatrons entstanden, die *Oblatinnen und die Oblaten des hl. Franz von Sales*. Die Chronik lässt erkennen, wie mit diesen lebendiger Kontakt unterhalten wurde, und dass nun mehrfach Oblatenpatres etwa durch Exerzitien geistige Hilfe brachten.

Die Gemeinschaft wurde um 1890 wie-



Kreuzgarten.

der in eine Aufregung versetzt. Die Römische Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute sah sich zu einem Dekret hinsichtlich der Praxis des Schuldbekenntnisses gegenüber den Obern veranlasst. Nach ihren Erfahrungen ergaben sich aus der Handhabung Verletzungen der Gewissensfreiheit. Obere verlangten offenbar verschiedentlich eine Gewissenseröffnung, wie sie nur dem Beichtvater zustand. Auch hier empfanden die Schwestern in Solothurn einen Einbruch gegen das geltende Herkommen. Sie wollten Bischof Leonhard Haas, der sich gerade zu einer Romreise anschickte, um eine *Démarche* bei der Kongregation bitten. Vom Mutterkloster in Annecy wurde ihnen dann aber nahegelegt, nichts zu unternehmen.

Verständlicherweise bedeutete es dem Kloster in Solothurn ein Anliegen, die Verehrung seiner Gründergestalten zu fördern. Die Festfeiern im Zusammenhang mit dem Klosterbau wurden auch auf diesen Gedanken ausgerichtet. Mit Genugtuung erinnert sich die Chronik schon an die Feier der Grundsteinlegung des Klosters im Jahr 1646, als der Festprediger, der Guardian des Kapuzinerklosters, die Verehrung des heili-

gen Franz von Sales weckte: «Ce grand Saint commença dès lors à être connu et invoqué en ce pays.»

In diesem Bemühen kamen den Schwestern auch die *Feiern* zu Hilfe, die je zu Anlass der Seligsprechung (1661) und Heiligsprechung (1665) des heiligen Franz von Sales und von Jeanne Françoise de Chantal (1768) im Kloster abgehalten wurden. Besonders Auftrieb konnten der Verehrung die wunderbaren Krankenheilungen verschaffen, die auf die Anrufung des Heiligen geschahen.

Daneben machte sich das Kloster zu einer Bannerträgerin der *Herz-Jesu-Verehrung*, die ja auf die Offenbarungen an eine Visitantin im Kloster Paray-le-Monial zurückging. So ist die Errichtung der Herz-Jesu-Bruderschaft im Jahr 1698 in der Chronik verzeichnet. Auch andere *Frömmigkeitsrichtungen* wurden aufgenommen. So begegnet man seit 1850 mehrfach dem Kindheit-Jesu-Verein. Und von 1892 an tritt deutlich die Verehrung des Prager Jesus Kindes hervor. – Eine besondere Freude brachte den Schwestern das Kommuniondekret von Pius X. von 1905, das die tägliche Kommunion erlaubte.

Sicher waren es aber nicht die äusseren Formen und Anlässe, die das geistige Leben des Klosters trugen, sondern zuerst die verantwortlichen Menschen, die Superiorinnen, die Novizenmeisterinnen, die Spirituale. Es bedürfte einer gesonderten Darstellung, um deren Wirken im einzelnen sichtbar zu machen. Letztlich haben aber auch eine grosse Zahl von Schwestern ohne Amt und Würde am geistigen Niveau der Gemeinschaft mitgetragen. Sicher handelte es sich auch hier um eine Gemeinschaft von Menschen mit ihren Schattenseiten. Aus den Visitationsberichten lässt sich aber nie auf eine Zeit ausgesprochener Missstände schliessen.



Meditationszentrum «Maisonnette»,
Gemeinschaftsraum, 1986.

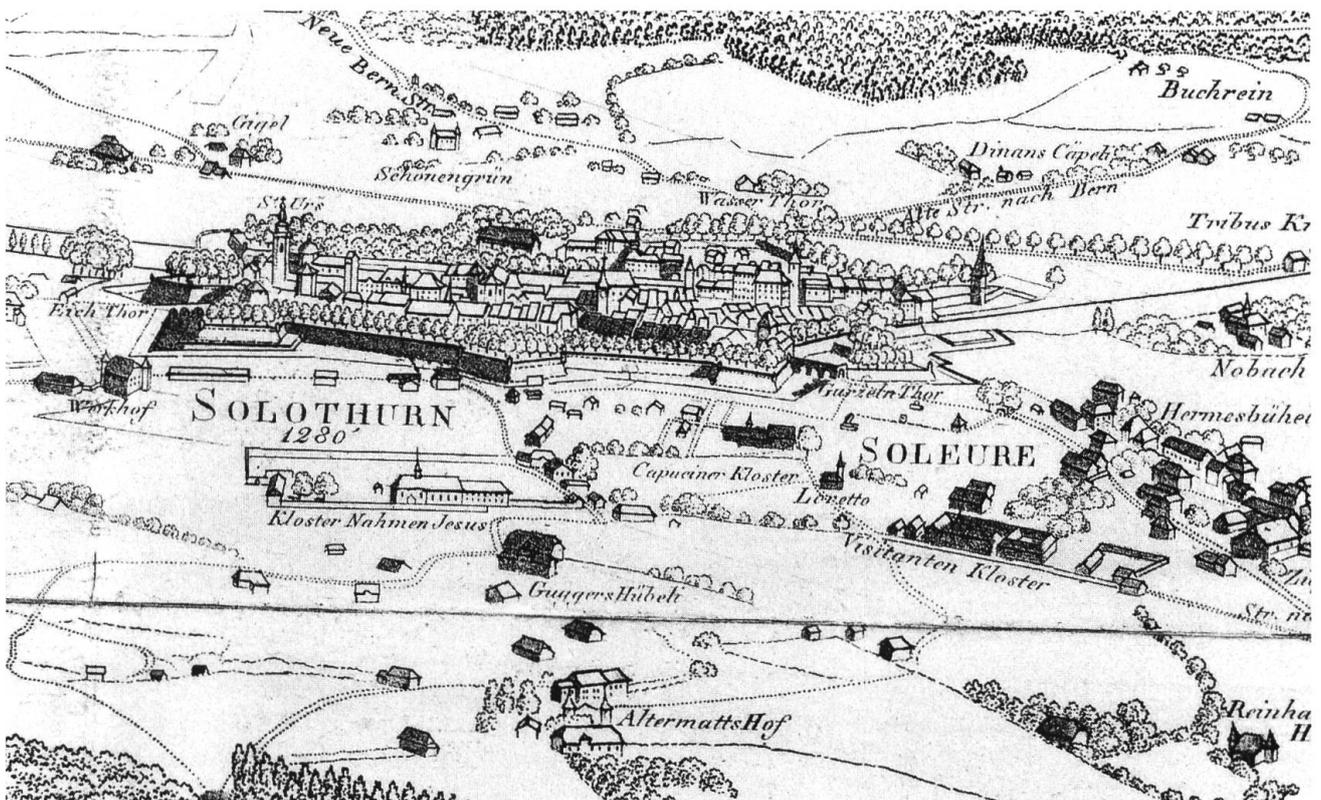
gerschaft und anderer wohlgesinnter Kreise erwiesen wurden. Sinnvoll wäre auch eine eingehendere Darstellung des *Pensionats* gewesen, das doch ein besonderes Band zwischen Kloster und Stadt darstellte. Und eine Klostersgemeinschaft lebt von Menschen, die mit ihren Gaben und Kräften in ihrem Aufgabenkreis dem Aufbau dienten. Sie eigentlich haben das Kloster in unsere Gegenwart geführt. Die Darstellung ihrer Biographie und ihres Wirkens könnte ein eigenes Buch abgeben.

Ein solches gebührte gerade auch dem Gründer des Klosters mit seiner Gattin, dem *Ambassadeur Marquis de Caumartin*. Aus einer gläubigen Haltung setzte er seine ganze Energie ein, um den Schwestern der Visitation in Solothurn das Asyl und nachher das Kloster zu verschaffen. Ohne diesen Einsatz wäre das Kloster nicht zustandege-

Noch vieles andere hätte verdient, ausführlicher dargestellt zu werden, namentlich die ununterbrochene Kette von *Wohltaten*, die dem Kloster aus dem Kreis der Bür-



Gedekte Galerie zum Bildungszentrum, 1986.



Der Klosterbezirk von Solothurn: Kapuzinerkloster, Klöster Namen Jesu und Visitation in noch unüberbauter Lage. Ausschnitt aus der Karte «Ansicht vom Weissenstein» von Heinrich Keller, Zürich 1822.

kommen. Gerade seine Rolle als Ambassadeur wurde das Werkzeug dazu. Religiöse Motive müssen ihn bestimmt haben, denn ein politischer Vorteil für Frankreich erscheint unwahrscheinlich. Auch das Mitgehen seiner Gattin, das im Bemühen, bei dem es um ein Frauenkloster ging, wohl die noch grössere Triebkraft ausmacht, unterstreicht das religiöse Anliegen.

Das zweite Merkmal ist das *solothurnische Gespräch*. Dass der Ambassadeur in dieser Weise zu Werk gehen konnte, war nur in seiner Residenz denkbar. Solothurnisch färbten die Klostergründung auch die durch Solddienst mit Frankreich verbundenen patrizischen Familien. Auf sie mochte der Botschafter einen besondern Einfluss ausüben. Ihre wirtschaftliche Kraft trug Entscheidendes zum Werden des Klosters bei. Es war das Solothurn des Barock, das die Klostergründung möglich machte. Die religiöse Aufgeschlossenheit der Zeit bot das Klima, in dem das Anliegen gedeihen konnte.

Das gilt, auch wenn die Klostergründung Gegner fand. Diese *Gegnerschaft*

nährte sich nicht aus glaubensfeindlichen Motiven. Man kann wirklich Verständnis dafür aufbringen, wenn bei den gleichzeitigen Plänen der Jesuitenberufung und des Baues des St. Josefsklosters finanzielle Bedenken empfunden und wenn auch andere Optionen als das Kloster der Visitantinnen getroffen wurden. Umso anerkennenswerter ist es, dass alle drei Werke verwirklicht wurden.

Seit Jahrhunderten war das religiöse Leben Solothurns franziskanisch inspiriert. Dieser franziskanische Geist verstärkte sich in der Barockzeit durch weitere Klöster dieser Ausrichtung. Parallel mit den Schwestern der Visitation begann jesuitische Spiritualität das religiöse Leben, vielleicht mehr der Männerwelt, zu prägen. Mit dem Kloster der Visitation begann als dritte Quelle die salesianische zu fliessen. Hinter ihr steht die ausgesprochen sympathische Gestalt von Franz von Sales, der in seinem Wesen die Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar macht. Durch das Kloster der Visitation wurde er für Solothurn zu einer geistigen Kraft.

Wichtigste Quellen

Archiv des Klosters Visitation, Solothurn: *Fondation et Annales*.
Staatsarchiv Solothurn: *Ratsmanualia* Bde. 1644–1646.

Anmerkungen

¹ Das trifft für jenes von 1945 zu; die Jubiläen von 1745 und 1845 wurden vor allem in Gestalt feierlicher Gottesdienste begangen.

² Diese muss ihrerseits eine beeindruckende Persönlichkeit gewesen sein; trotz ihrer körperlichen Behinderung wurde ihre Strahlungskraft spürbar.

³ Auffallen kann, dass die Protokolle des St. Ursenstiftes keine Eintragung über die Niederlassung der Visitantinnen enthalten. Es ist lediglich vermerkt, dass am

21. April 1645 die Zustimmung zur Bestattung von Sr. Marie Eugénie Roy in der St. Josefskapelle der Stiftskirche erteilt wurde.

⁴ Besonders nahe ging der Gemeinschaft auch die Absetzung von Bischof Eugène Lachat durch die Diözesankonferenz am 29. Januar 1873: Der Bischof befand sich zur Feier des Festes des Ordenspatrons im Kloster, als er die Nachricht von der Absetzung erhielt.

⁵ Zu beachten ist die Rolle des Pensionats bei den Ordenseintritten. Die Berichte über das Leben einzelner Schwestern geben Zeugnis vom segensreichen Einfluss des Pensionats im Dienst der Ordensberufe (der nicht nur den Visitantinnen selber zugute kam).

Die Auswahl der Bilder erfolgte durch den Spiritual Dr. Alois Rudolf von Rohr.

Die erste ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz

Kirchengeschichte war bisher fast nur Darstellung der jeweils eigenen Kirche und übernahm mehr oder weniger deren besondere Sichtweise. Die letzten grösseren Darstellungen waren jene von Theodor Schwegler aus katholischer und von Rudolf Pfister aus vornehmlich reformierter, aber doch schon ökumenisch geöffneter Sicht. Eine eigentlich ökumenische Darstellung gab es bisher nicht. Eine Gruppe von rund 30 Autoren, Historikern und Theologen, Katholiken, Protestanten, Mitgliedern von Freikirchen und ein jüdischer Mitarbeiter, hat dieses Werk nun geschaffen; sie werden im Anhang kurz vorgestellt. Das umfangreiche, repräsentative Buch ist bewusst allgemein verständlich abgefasst; dem wissenschaftlich Interessierten dient der Anhang mit rund 30 Seiten Forschungsberichten und Literaturangaben. Die Darstellung ist ausgewogen und gliedert sich in drei Teile: Anfänge und Mittelalter (87 Seiten), Reformation und katholische Reform bis zur Aufklärung (103 S.), Neuzeit von 1800 bis zur Gegenwart (106 S.). Sie bezieht auch die Hauptlinien der allgemeinen Geschichte mit ein und ist eher darauf bedacht, Sinn und Funktion kirchlicher Einrichtungen zu erhellen als möglichst viele Namen und Daten zu

liefern. Gewisse Unterschiede in Stil und Darstellung sind wohl unvermeidlich. Reichhaltig und wohlüberlegt ist auch die Bebilderung, die nicht nur Buchschmuck sein will, sondern zusätzliche Information. Ein umfangreiches Register macht das Buch auch zum praktischen Nachschlagewerk. Die Nordwestschweiz kommt da und dort zum Zuge: etwas gar kurz das Bistum Augst-Basel, dann die frühen Klöster (wie Moutier, St. Ursanne und andere); besonders engagiert dann bei der Darstellung des Basler Konzils und der Basler Humanisten um Erasmus. Von Bischof Christoph Blarer von Wartensee hätte man gerne noch etwas mehr erfahren. Der Text schliesst mit der Basler Pfingstversammlung 1989. Das Buch ist ein höchst verdienstliches Werk und wird hoffentlich die verdiente Verbreitung erfahren, was auch durch den bescheidenen Preis ermöglicht wird.

Lukas Vischer, Lukas Schenker, Rudolf Dellsberger (Hrsg.), Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz. Paulusverlag Freiburg und Friedrich Reinhardt Verlag Basel 1994. Gebunden, 374 Seiten, reich illustriert, Fr. 48.–.